



Der Waldbauer



Informationsblatt der WBV Altmannstein und des Amtes für Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt
– Außenstelle Forst in Eichstätt

Einladung

zur 53. Jahreshauptversammlung der Waldbesitzervereinigung Altmannstein
und Umgebung e.V.

am Freitag, den, 25. November 2005 um 13.30 Uhr
im Gasthaus Streitberger in Altmannstein

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, Herrn Martin Schlagbauer
2. Grußworte der Ehrengäste
3. Geschäfts- und Tätigkeitsbericht durch den Geschäftsführer, Herrn Michael Mayer
4. Kassenbericht durch den Rechnungsführer, Herrn Albert Pfaller
5. Vorstellung des zweiten Geschäftsführers Josef Lohr;
Kurzreferat über Waldpflegeverträge
6. Referat: **„Privatwald im Jahr 2005:
Neue Marktchancen für den Bauernwald: rosige Aussichten!“**
Andreas Tyroller, Geschäftsführer der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Oberbayern
7. Referat: **„Aktuelle Holzmarktlage“**
Forstoberrat Alois Hecker, ALF Ingolstadt
8. Sonstiges, Wünsche und Anträge
9. Gemütliches Beisammensein

Martin Schlagbauer
1. Vorsitzender

Michael Mayer
Geschäftsführer

Vereinsmitteilungen der WBV Altmannstein

Postanschrift:

Waldbesitzervereinigung
Altmannstein und Umgebung
Marktplatz 4
93336 Altmannstein

Geschäftszeiten:
Montag bis Freitag: 9.00 bis
11.00 Uhr
Telefon: 09446/2144
Fax: 09446/919448

Geschäftsführer:

*Michael Mayer, Oberoffen-
dorf*

Josef Lohr, Oberdolling

erreichbar im Büro der WBV:

*Montag und Mittwoch von
10.00 Uhr bis 12.00 Uhr*

Telefon: 09446/2144

Holzaufnahme:

Für die WBV stehe folgende
Fachleute für die Holzauf-
nahme zur Verfügung:

Ampferl Otto, Kösching
Tel. 08456/8409

Pickl Johann, Neusses
Tel.08468/255

Wittmann Hermann, Echen-
dorf
Tel. 09442/1050

neu:
Lindl Anton, Töging
Tel. 08464/1706

Waldpflegeverträge- ein neues Geschäftsfeld der WBV!

Im Zuge der Forstreform ist ab 1.Juli 2005 die bisher gemäß Art. 19 Abs. 7 des Bayerischen Waldgesetzes für kirchliche Rechtsträger mögliche Betriebsleitung und – ausführung kirchlicher Waldflächen durch die Bayerische Staatsforstverwaltung ersatzlos weggefallen. Im Interesse einer geordneten Neustrukturierung kirchlicher Waldbewirtschaftung unter verlässlichen und finanziell tragbaren Rahmenbedingungen konnten von der WBV Altmannstein eine stattliche Anzahl von Waldpflegeverträgen mit kirchlichen Rechtsträgern und auch mit privaten Waldbesitzern abgeschlossen werden. Die WBV hat das Ziel, die zu betreuenden und zu bewirtschaftenden Waldflächen sachgemäß zu pflegen, einen standortgerechten Zustand des Waldes zu bewahren oder herzustellen, die Schutzfähigkeit des Waldes zu sichern und die Erzeugung von möglichst wertvollem Holz durch eine nachhaltige Bewirtschaftung zu gewährleisten.

Auch im Privatwald ist der Waldpflegevertrag eine Möglichkeit für die umfassende fachliche Betreuung und eine kostengünstige Ausführung der anfallenden Arbeiten. Vor allem für Waldbesitzer, die ihren Wald nicht (mehr) selbst bewirtschaften können, ist der Waldpflegevertrag ein interessantes Angebot. Die WBV übernimmt vertraglich die Bewirtschaftung des Waldes und vergibt die vorgesehenen Arbeiten im Namen und auf Rechnung des Waldeigentümers an bewährte, möglichst örtliche Unternehmer oder Waldbauern. Selbstverständlich wird das anfallende Holz auch über die WBV vermarktet.

Für gefährliche Forstarbeiten werden ausschließlich fachkundige Arbeitskräfte eingesetzt. Waldpflegeverträge werden in Zukunft immer mehr an Bedeutung gewinnen.

Für eine Beratung steht den WBV-Mitgliedern unser Büro gerne zur Verfügung.

Um diese zusätzlichen Aufgaben bewältigen zu können, stellte die WBV Josef am 1.August Josef Lohr aus Oberdolling als weiteren Geschäftsführer ein.



Der weitere Geschäftsführer: Josef Lohr

Josef Lohr war fast 24 Jahre lang als Forstwirtschaftsmeister beim Forstamt Beilngries, später Geisenfeld, im Revier Kösching I beschäftigt. Mit ihm hat die WBV einen angesehenen und erfahrenen Fachmann gewinnen können. Als Praktiker kennt er sich mit Wald und Holz aus und kann den Mitgliedern manch guten Rat geben.

Josef Lohr ist 45 Jahre alt, verheiratet und hat zwei Kinder. Neben seiner Geschäftsführertätigkeit ist er noch Bürgermeister von Oberdolling.

Vertretung für das Revier
Altmannstein:

Privatwald: Thomas Lutz
Tel. 08405/555,
Gemeindewald: Georg Dütsch
Tel.08461/1407

Kösching II:

Thomas Lutz, Tel.08405/555

Die Holzmarktlage für den kommenden Winter aus der Sicht der WBV Altmannstein

Gute Nachfrage auf dem Holzmarkt!

Seit einiger Zeit mehren sich die Anzeichen, dass sich auf dem Holzmarkt eine Belebung eintritt. Was sind die Gründe hierfür?

Die Ergebnissen der Bundeswaldinventur zeigen, dass Deutschland die höchsten Holzvorräte pro Hektar in der gesamten EU besitzt, Bayern wiederum die höchsten Holzvorräte in Deutschland. Mit einem Vorrat von 403 m³ (im Privatwald von sogar 433 m³/ha) und einem durchschnittlichen Zuwachs von 13 Festmeter pro Hektar und Jahr (!) liegen wir mitten im „Speckgürtel“ der Holzvorräte. Diese Fakten kennt auch die Sägeindustrie und deshalb ist es nicht verwunderlich, dass in unserem Raum innerhalb kürzester Zeit zwei neu Großsägewerke mit einem Jahreseinschnitt von 1 bzw. 1,5 Mio. Festmeter entstehen. Auch in den Laubholzgebieten Unterfrankens und Baden-Würtensbergs werden neue Laubholzsägewerke gebaut. Während die Inlandsnachfrage nach Bauholz nach wie vor schleppend verläuft, boomt der Export umso mehr. Die Nachfrage nach Frischholz, vor allem nach Fixlängen, ist sprunghaft gestiegen. Auch Langholz ist gesucht. Neue Verträge für die kommende Einschlagsaison sind teilweise abgeschlossen oder stehen kurz vor dem Abschluss und liegen ca. 3-5 € über dem Vorjahr. Auch auf dem Papierholzsektor ist eine rege Nachfrage nach Holz zu verzeichnen. Der Preis hat leicht angezogen.

Es liegt nun an den Waldbesitzern, diese Chance zu nutzen und das Holz auf den Markt zu bringen. Die neuen Sägewerke benötigen eine kontinuierliche Belieferung mit Holz, und zwar ganzjährig. Wenn möglich, sollten deshalb auch Durchforstungen im Sommerhalbjahr vorgesehen werden. Die WBV übernimmt auf Wunsch die Organisation des Einschlages, sei es das Auszeichnen der Bestände, die Einweisung des Harvesters und natürlich auch den Holzverkauf. Erstmals vermittelt die WBV heuer den Holzverkauf ab Stock. Der Holzkäufer kauft dabei das (vorher ausgezeichnete) Holz stehend, übernimmt den Einschlag und das Rücken in Eigenregie und zahlt einen für jede Stärkeklasse vorher vereinbarten Preis. Interessenten mögen sich mit den Geschäftsführern in Verbindung setzen.

Erfreulich ist die Lage auch beim Brennholz. Die Preisexplosion bei Öl und Gas hat zu einer verstärkten Nachfrage geführt. Die WBV bietet in diesem Winter 1 Meter langes, trockenes Nadscheitholz für 22 € zum Verkauf an, weiter können auch Hackschnitzel angeboten werden. Sollte ein Hausbesitzer ohne eigenen Waldbesitz eine Hackschnitzelheizung planen, so kann ihm die WBV auch regelmäßig die Hackschnitzel liefern.

Auch in diesem Jahr bittet die WBV, die Einhaltung der Aushaltungsbedingungen für die einzelnen Sortimenten strikt einzuhalten. Nur so ist gewährleistet, dass unsere Abnehmer mit uns zufrieden sind und Sie als Waldbesitzer mit der WBV.

Auf der nächsten Seite sind die Sortimenten dieses Winters aufgeführt. Denken Sie daran: Mindestmenge 20 fm pro Los oder Zusammenfahren auf einen Lagerplatz bei Kleinmengen.

Bei Fragen zu den Sorten wenden Sie sich an die Geschäftsstelle der WBV oder an die staatlichen Forstdienststellen.

Preisrahmen:

Folgende Preisrahmen gelten für das 4. Quartal 2005 und das erste Quartal 2006 für Holz, das den vertragsgemäßen Aushaltungskriterien entspricht:

Fichtenstammholz und Fixlängen frisch, Güteklasse B:

L1a	29,00 bis 33,00 €
L1b	50,00 bis 54,00 €
L2a	57,00 bis 61,00 €
L2b	60,00 bis 65,00 €
L3a	62,00 bis 65,00 €
L4+	55,00 bis 65,00 €

C-Abschlag: 10 €

Kieferstammholz und Fixlängen frisch, Güteklasse B:

L1a	25,00 bis 28,00 €
L1b	40,00 bis 43,00 €
L2a	43,00 bis 44,00 €
L2b+	44,00 bis 47,00 €

C-Abschlag: 10 €

Fichte/Kiefer Verpackungsholz Güte D:

L1b	25,00 €
L2a	31,00 €
L2b+	34,00 €

Papierholz frisch, bis auf weiteres:

24,00 € pro rm

Zu den genannten Preisen kommt noch die Mehrwertsteuer.

**Grünes Holzmeldeblatt
unbedingt bis 6. Dezember
bei der WBV abgeben**

Holzsortimente 2005/2006

Folgende Sortimente können im kommenden Winter vermittelt werden:

Fichtenstammholz

1. Starkes Fichtenstammholz in Rinde:
Mittenstärkensortierung L2b-4; Mindestzopf 18 cm m.R; Längen 16 - 21 m; Stockmaß bis max. 70 cm o.R.; Maschinelle Entrindung muss möglich sein.

dazugehörige Fichten Erstammstücke D-Holz:
Mittenstärkensortierung ab L 3a, Länge: 4,10 m oder 4,60 m; nagelfeste Fäule
eigenes Los, neben Stammholz lagern

2. Starkes Fichtenstammholz in Rinde:
Mittenstärkensortierung L1b-3b; Mindestzopf 15 cm m.R; Längen von 16 – 21 m; Stockmaß bis max. 60 cm o.R.

3. Schwaches Fichtenstammholz in Rinde:
Mittenstärkensortierung L 1b – 2b; Mindestzopf 13 cm m.R, Längen 8-20 m; Stockmaß bis max. 37 cm o.R.

4. Fichten Fixlängen: 5,15 m lang:
Mittenstärkensortierung L 1b-4; Mindestzopf 15 cm m.R, Länge 5,15 m (4,10 und 3,10 m möglich); Holz muss absolut gerade sein! Güteklassensortierung: B und C; einzelne D im Los möglich; Stockmaß bis max.60 cm o.R;
Käferholz eigenes Los

5. Fichte Fixlängen: 4,10 m lang und 3,10 m
Mittenstärkensortierung L1b-3b; Mindestzopf 13 cm m.R; Güteklassensortierung B und C, D ist möglich; gemeinsame Lagerung erlaubt; maximaler Zopf (!!): 40 cm m.R, sonst erheblicher Preisabschlag
Käferholz eigenes Los

6. Fichten D-Holz Fixlängen („Verpackungsholz“):
Mittenstärkensortierung L1b-3a, Länge 3,70 m, Mindestzopf 15 cm m.R.
verblaut, grobastige Gipfelstücke, braun; Stockmaß max. 38 cm o.R.
wenn Stock zwischen 38 cm bis max. 50 cm o.R:
Länge 5,15 m – getrennt lagern

7. Fichten Blockware:

ab L4 aufwärts, Länge 5,10m, hervorragende Qualität

bei Interesse: Rücksprache mit WBV



Holz ist gesucht! Nutzen Sie die gute Nachfrage!

Kiefernstammholz:

8. Schwaches Kiefernstammholz in Rinde:
Mittenstärkesortierung L1a bis 2b; Länge 8-20 m, frisch und gerade; Mindestzopf 13 cm m.R.; Güteklasse: B und C; Stockmaß bis max. 37 cm o.R.

9. Starkes Kiefernstammholz in Rinde:
Mittenstärkensortierung ab L2a; Länge 10 - 20 m gerade, kein Säbelwuchs, Mindestzopf 16 cm m.R. Güte B und C

10. Kiefer Fixlängen („Verpackungsholz“):
Mittenstärkensortierung L1b-3a, Mindestzopf 15 cm m.R.; Länge 3,80 m (!), gerade und sägefähig, Dürholz zulässig, Max. Stock: 38 cm o.R.

11. Kiefer Fixlängen (Frischholz):
Mittenstärkensortierung ab L1b; Länge 5,10m, Mindestzopf 15 cm m.R, Güteklasse B und C, gerade und frisch, Stockmaß 50 cm o.R.
keinesfalls mit Verpackungsholz lagern, da verschiedene Käufer.

Laubholz:

12. Laubstammholz
Rege Nachfrage nach Eichenstammholz guter Qualität, Buche eher schlecht;
Nur in Absprache mit der WBV einschlagen

13. Laub-Brennholz (1L)
Länge: 4,10 m, oder 5,10 m; Mittenstärke L1a bis L4, Max. Stock 50 cm
Durchforstungsbrennholz und Gipfelbrennholz getrennt lagern;
verschiedene Losgrößen möglich

Industrieholz:

14. Fichte Papierholz
Fichte 2,0 m lang; Mindestzopf 8 cm m.R., frisch gerade und gesund. Papierholz sollte an den bekannten Lagerplätzen bereit gestellt werden.

15. Fichte Nutzstecken:
nur Fichte; Mindestzopf 5 cm m.R; 2,05 m bzw. 2,55 m lang

16. Energieholz
Die Abnahme von Energieholz kann aufgrund der vollen Lager in diesem Winter nicht garantiert werden.



Wer solche Stämme „unterjubeln“ will, braucht sich nicht zu wundern, wenn sein Holz nicht mehr übernommen wird!

„Maß und Gewicht, kommen vor Gottes Gericht“

Bitte beachten:

- Mindestmenge 20 fm an LKW-fahrbaren Weg oder auf Sammlagerplätzen
- Alle Verkaufssortimente mit Namen des Besitzers kennzeichnen
- Lose getrennt lagern!
- Längenübermaß beim Langholz: 2%
- Längenübermaß bei Fixholz: meist 10

Der Wald aus einer anderen Perspektive

Die WBV auf der MIBA 2005

Alle zwei Jahre findet in Ingolstadt die MIBA statt, bei der sich fast schon traditionell die WBV Altmannstein und das zuständige Forstamt auf einem Gemeinschaftsstand präsentieren.

Auch heuer nutzte die WBV die Chance, sich auf der Mittelbayerischen Ausstellung den Besuchern zu zeigen und Werbung für den Rohstoff Holz zu machen.



Wie viel ist ein Pfund Holz ?

Die Waldbauern luden dazu die umliegenden Forstämter Geisenfeld, Kipfenberg und Eichstätt und Neuburg/Donau sowie den Natur-Kunst-Pfad Gröbener Forst zu einer sagenhaften Waldkulisse ein. Schon von weitem dufteten die Hackschnitzel, mit denen die Wege um den Stand ausgelegt waren. So mancher Besucher fühlte sich gleich in den Wald versetzt und staunte nicht schlecht, als er sah, was mit Holz alles gestaltet werden kann. Rund um einen riesigen hohlen Lindenbaumstamm waren verschiedene Kunstwerke aufgebaut. Die Besucher konnten bei einem Sägewettbewerb ihr Gefühl für ein Pfund Holz testen. Weiter demonstrierten Forstwirtschaftsmeister und andere Holzkünstler, wie mit Motorsäge und Schnitzwerkzeugen Figuren aus Holz geschaffen werden können. Bei den Vorführungen entwickelten sich manche Gespräche und Diskussionen mit den Besuchern um Holz und Wald.

Natürlich steckt viel Arbeit und Zeit dahinter, bis solch ein Stand auf- und wieder abgebaut ist. Die WBV dankt allen Mitarbeitern und Betreuern des Standes - vor allem dem ehemaligen Forstlichen Berater der WBV, Förster Wolfgang Göthel, der wie immer auch heuer auch die Hauptarbeit der Organisation übernommen hatte.

Aktuelles vom ALF

Ein „Neuer“ im Wald: der Qualitätsbeauftragte-Förderung (QbF)



Bei der Umsetzung der Forstverwaltungsreform zum 1. Juli 2005 wurde an den Ämtern für Landwirtschaft und Forsten (ALF) eine neue Funktionsstelle für den Privat- und Körperschaftswald geschaffen, die „Qualitätssicherung“.

Seit 1.7. mit neuer Aufgabe: Förster Klaus Müller Würzburger, vormals Revierleiter in Kösching

Der Qualitätsbeauftragte -Förderung (QbF) ist zukünftig für die Abnahme und Kontrolle aller einschlägigen Fördermaßnahmen innerhalb der regionalen Grenzen des ALF zuständig. Dies betrifft waldbauliche Maßnahmen nach den forstlichen Förderprogrammen (WALDFÖP), den Waldwegebau (FORSTWEG), projektbezogene Maßnahmen der forstlichen Zusammenschlüsse (FORSTZUS) und das Vertragsnaturschutzprogramm im Wald (VNP).

Wie bisher stellt der Waldbesitzer einen Antrag für eine Fördermaßnahme im Rahmen der Beratung über den örtlich zuständigen Revierförster. Die Angaben im Arbeits- und Kulturplan sind dabei für den Antragsteller verbindlich. Etwaige Abweichungen von der Antragsplanung, wie Änderung bei der Baumart oder Pflanzengröße, der Pflanzenanzahl oder Pflanzfläche, müssen grundsätzlich vor der Ausführung vom zuständigen Förster genehmigt werden. Nach der Ausführung sendet der Waldbesitzer die Fertigstellungsanzeige an das ALF. Die Abnahme der Fördermaßnahme nimmt nun der QbF vor. Die Flächenermittlung erfolgt dabei mit Hilfe elektronischer Geräte (GPS). Bei größeren Flächenabweichungen oder eigenmächtigen Abänderungen der vereinbarten Planung kann es unter Umständen zu Sanktionen kommen, z.B. zur Nacharbeit bei den Auflagen oder zu Fördergeldabzug. Des weiteren übernimmt der QbF die jährliche Vor-Ort-Kontrolle von ausgewählten Förderflächen innerhalb der Bindefrist von derzeit 5 Jahren. Nicht nur für die Kontrolle, sondern auch als Ansprechpartner für allgemeine Fragen der Förderung und Vermittler von neu eingeführten Förderrichtlinien soll der QbF zur Verfügung stehen. Der Qualitätsbeauftragte - Förderung am ALF Ingolstadt ist Herr Müller - Würzburger, der vor der Forstverwaltungsreform Revierleiter an der Forstdienststelle Kösching II war.



Forstdirektor Michael Strixner, 52 Jahre, verheiratet und 3 Kinder; Seit 1.7. stellvertretender Leiter des ALF Ingolstadt; Bereichsleiter Forsten und Leiter der Abteilung F1 (Westteil des Landkreises)



Forstoberrat Alois Hecker, 47 Jahre, verheiratet und 3 Kinder, wohnhaft in Erkertshofen.

Seit 1.7. Abteilungsleiter im Bereich F2 (Ostteil des Landkreises) und zuständig für die WBV Altmannstein



Forstoberinspektor Thomas Lutz, 30 Jahre, Studium der Forstwirtschaft, seit 1.7. Leiter des Revieres Stammham, vorher 2 ½ Jahre in Dillingen; Nachfolger von Josef Donauer

... und Gehen

Forstamtsrat Wolfgang Göthel

ist zum 1.7. an die Waldbauernschule nach Kelheim gewechselt. Seit 1978 Revierleiter der Forstdienststelle Altmannstein war er zusätzlich von 1984 bis 1990 Geschäftsführer der WBV. Seit 1990 bis Juni 2005 hatte er das Amt des forstlichen Beraters der WBV inne. Die WBV dankt Wolfgang Göthel für 27 Jahre Arbeit in Altmannstein.

Forstamtsmann Klaus Müller -Würzburger, seit 1985 Revierleiter am Revier Kösching II, übernimmt die neue Stelle „Qualitätsbeauftragter - Förderung am ALF Ingolstadt“ (*siehe nebenstehenden Artikel*)

Forstamtsrat Josef Donauer

kehrte nach mehrjähriger Arbeit im Revier Stammham wieder an das Ministerium als EDV-Fachmann zurück.

Die WBV sagt beiden Förstern „Danke“ für die vertrauensvolle langjährige Zusammenarbeit.

Informationen zum Sturmschutzwald

Was ist ein Sturmschutzwald?

Ein Sturmschutzwald schützt einen benachbarten, d.h. nicht nur einen unmittelbar angrenzenden, Wald vor Sturm- und Windwurf.



Nach Räumen des Altholzes im Vordergrund hat der Wind bereits die ersten Fichten im Hintergrund angeschoben!

Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit einem Wald die Sturmschutzeigenschaft zukommt?

Es müssen drei Kriterien erfüllt sein:

1. Der Sturmschutzwald muss stabil aufgebaut sein, damit er auch schützend auf den benachbarten Bestand wirken kann (**Schutzfähigkeit**).
2. Der Sturmschutzwald muss dem benachbarten Bestand in der Hauptwind- bzw. Hauptsturmrichtung vorgelagert sein (**Wirkungszusammenhang**).
3. Der benachbarte Bestand muss auf den Schutz eines Nachbarbestandes angewiesen sein (**Schutzbedürftigkeit**).

Was sind die Hauptwindrichtungen?

In unserem Bereich geht die Hauptgefährdung von Stürmen aus Nordwesten, Westen und Südwesten aus.

Wer stellt die Schutzwaldeigenschaft eines Waldes fest?

Bei einfachen Verhältnissen müssen Sie als Waldbesitzer selbst erkennen, dass Ihr Wald auf den benachbarten Bestand eine schützende Wirkung ausübt. Wenn Zweifel bestehen, berät Sie Ihr örtlicher Beratungsförster oder Ihre Untere Forstbehörde in Eichstätt. Die Schutzwaldeigenschaft kann aber auch auf Antrag eines benachbarten Waldbesitzers festgestellt werden. In schwierigen Fällen erfolgt eine schriftliche Feststellung der Schutzwaldeigenschaft durch die Untere Forstbehörde.

Gibt es Bewirtschaftungsbeschränkungen im Sturmschutzwald?

Ja. Allerdings nur, soweit durch die Bewirtschaftungsmaßnahme die Schutzwirkung des Waldes beeinträchtigt wird. Reguläre Durchforstungen können durchgeführt werden.

Ist der Kahlhieb im Sturmschutzwald verboten?

Mit dem Kahlhieb geht die Eigenschaft als Sturmschutzwald verloren und es können Folgeschäden im benachbarten Wald entstehen. Um den Wald vor Schäden zu bewahren, hat der Gesetzgeber im Waldgesetz für Bayern vorgegeben, dass der Kahlhieb im Sturmschutzwald der Erlaubnis bedarf. Diese Erlaubnis kann nicht durch eine Absprache oder privatrechtliche Vereinbarung der Nachbarn ersetzt werden. Über die Erlaubnis entscheidet die Untere Forstbehörde. Bei der Entscheidung, ob die Erlaubnis erteilt werden kann oder nicht, müssen die Interessen der betroffenen Waldbesitzer, sowohl des Sturmschutzwaldes als auch des benachbarten Waldes, abgewogen werden. Vielfach lässt sich vor Ort ein Kompromiss finden, der die berechtigten Interessen aller Beteiligten erfüllt.

Welche Folgen ergeben sich bei der Missachtung des Kahlhiebverbotes?

Neben den abzusehenden Sturmschäden im Wald sind es vor allem rechtliche Folgen, die den Besitzer des eingeschlagenen Sturmschutzwaldes treffen. Zum einen droht ihm ein Bußgeld bis zu 25.000 € wegen des unerlaubten Kahlhiebes, zum anderen ist er schadenersatzpflichtig für die im benachbarten Wald eintretenden Sturmschäden.

Haben Sie weitere Fragen zum Sturmschutzwald?

Bedenken Sie!

Der kostenlose Rat von Forstfachleuten schützt Sie vor Nachbarschaftsstreit und finanziellen Schäden. Ihre Untere Forstbehörde und Ihr Beratungsförster geben Ihnen gerne Auskunft.

Michael Strixner

**„Zum Lernen ist es nie zu früh
und nie zu spät.
Es ist immer höchste Zeit“**

Nosdstar Peseschkian

Informationen zur Forstreform

Neue Ämter für Landwirtschaft und Forsten

Seit 1. Juli dieses Jahres wird nun im Zuge der Verwaltungsreform die Neuorganisation der Forstverwaltung umgesetzt. Dabei wurde die bisherige Staatsforstverwaltung aufgeteilt in einen Forstbetrieb und eine Hoheitsverwaltung - die Forstverwaltung. Bei den Mittelbehörden wurden die 4 Forstdirektionen ebenso aufgelöst wie die Landwirtschaftsabteilungen an den Regierungen. Es gibt in Zukunft nur mehr eine zweizügige Verwaltung (Ämter und Ministerium). Aus ursprünglich 206 Dienststellen wurden 47 „Ämter für Landwirtschaft und Forsten“ mit zunächst 82 Standorten und 41 Betriebsstandorte für das Unternehmen „Bayerische Staatsforsten“, zuständig für die Bewirtschaftung des Staatswaldes. Der Bereich „Forsten“ der neuen Ämter übernimmt Aufgaben der bisherigen Forstämter, der Forstdirektionen und im Vollzug des Waldgesetzes auch von den Kreisverwaltungsbehörden. Kernaufgaben der künftigen Tätigkeit sind die

Förderung des privaten und körperschaftlichen Waldbesitzes, die Beratung der Forstzusammenschlüsse, die Waldpädagogik, die vertraglich vereinbarte Betriebsführung im Kommunalwald und die Umsetzung von „Natura 2000“ im Wald.

Für das WBV - Gebietes ist nun das Amt für Landwirtschaft und Forsten (ALF) in Ingolstadt mit der forstlichen Außenstelle in Eichstätt zuständig. Bereichsleiter Forsten und gleichzeitig Abteilungsleiter F1 West ist für das Gebiet der FBG Eichstätt Forstdirektor Michael Strixner, für die WBV Altmannstein zeichnet Forstoberrat Alois Hecker als Abteilungsleiter F2 Ost verantwortlich. Die Forstreviere sind im wesentlichen bis jetzt unverändert geblieben. Lediglich das ehemalige Mischrevier Kösching II ist derzeit ein „Rumpfrevier“.

Personell hat die Forstreform im WBV-Gebiet einiges verändert (siehe eigenen Bericht). Derzeit sind die Reviere Altmannstein und Kösching II nicht besetzt, die Arbeit muss von den umliegenden Förstern mitgemacht werden.

Beratung der Forstlichen Zusammenschlüsse

Die Bayerische Staatsregierung und die Interessenvertretungen der privaten Waldbesitzer haben die Vereinbarung getroffen, die WBV durch einen „forstlichen Berater“ zu unterstützen. Die Aufgabenbereiche des Beraters

erstrecken sich vor allem auf die Beratung und Anleitung, um die WBV effizient und zukunftssicher zu machen. Nachdem der bisherige Forstliche Berater der WBV, Forstamtsrat Wolfgang Göthel, an die Waldbauerschule gewechselt ist, übernimmt Förster Georg Dütsch von der Forstdienststelle Biberbach vertretungsweise diese Aufgabe.

Neue Aufgaben für die WBV Altmannstein

Durch den beschlossenen Personalabbau der staatlichen Forstverwaltung in den kommenden Jahren und die Reduzierung des Beratungsangebotes kommen auf die WBV Altmannstein vermehrt Beratungsaufgaben zu. So soll die WBV in Zukunft die rein betriebsbezogene Einzelberatung der Waldbesitzer übernehmen.



Fortbildung der WBV-Holzaufnehmer durch die Geschäftsführer Michael Mayer und Josef Lohr und den forstlichen Berater, Georg Dütsch

Das flächige Auszeichnen von Waldbeständen, Beratung zu Holzernteverfahren am konkreten Waldbestand, die Organisation des Maschineneinsatzes, betriebswirtschaftliche Fragen sind z.B. neue Aufgaben der WBV. Weitere neue Aufgabenfelder sind Waldpflegeverträge mit den Kirchen und Privatpersonen, die Wegeunterhaltung, die Öffentlichkeitsarbeit und die Fortbildung der Organe der WBV. Die staatliche Beratung soll sich in Zukunft nur noch am Gemeinwohl orientieren.

Um all diese Aufgaben zu bewältigen, war es unumgänglich, einen weiteren Geschäftsführer einzustellen. Neben Michael Mayer ist seit 1. August diesen Jahres Josef Lohr aus Oberdolling mit Aufgaben der Geschäftsführung betraut. *(siehe eigenen Bericht)*